

- LEIHBEDINGUNGEN -

Verleih nur nach Vorlage eines gültigen Personalausweises Ausländischen Studenten bitte Meldebescheinigung in Kopie vorlegen!

1. Verleih

- 1.1. Der Verleih ist kostenlos.
- 1.2. Die **Verleihdauer** beträgt maximal **6 Monate** und kann nach vorheriger Rücksprache mit dem Verleiher verlängert werden.
- 1.3. Wird die vereinbarte Entleihdauer ohne vorherige Absprache **überschritten**, wird eine Gebühr von **0,50 €** pro angefangenen Kalendertag erhoben.

2. KAUTION

- 2.1. Bei Leihbeginn wird bei freier Wahl des Fahrrades eine Kautions von **75,- €** erhoben.
- 2.2. Die **Kautions** ist im Voraus zu entrichten. Sie wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrrades zurückerstattet.
- 2.3. Aus kassenrechtlichen Gründen ist eine Rückerstattung der Kautions nur durch **Überweisung** auf ein **innerdeutsches Bankkonto** möglich.
- 2.4. Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrrades oder von Zubehör, behält sich der Verleiher vor, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten. Der Entleiher haftet in diesem Fall maximal bis zur Höhe der gezahlten Kautions.

3. Verleih- und Rückgabestation

- 3.1. Verleih- und Rückgabestation sind ausschließlich die in der Fußzeile angegebene Adresse.

4. Pflichten des Entleihers:

- 4.1. Der Entleiher ist verpflichtet, das Fahrrad schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Fahrrades bestehenden Vorschriften und Gesetze sorgfältig zu beachten.
- 4.2. Der Entleiher hat sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades zu überzeugen. Hierbei ist insbesondere auf ordnungsgemäße Beleuchtung, Bremsen und Bereifung zu achten.
- 4.3. Über etwaige Schäden am Fahrrad ist der Verleiher sofort zu unterrichten.
- 4.4. Der Entleiher hat das Rad sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern.
- 4.5. Bei Diebstahl ist der Entleiher verpflichtet, unverzüglich bei der zuständigen **Polizeibehörde** Anzeige zu erstatten, den Verleiher vom Verlust des Fahrrades zu unterrichten und ihm eine Kopie der Diebstahlsanzeige auszuhändigen.

5. Haftung:

- 5.1. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Entleiher durch den Gebrauch des Fahrrades sich selbst oder anderen zufügt, es sei denn, dass diese auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verleihers bzw. von ihm eingesetzten Personen zurückzuführen sind.
- 5.2. Für Verlust des Fahrrades oder einzelner Teile sowie für Beschädigungen haftet der Entleiher.
- 5.3. Sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

6. Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstags : **7.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 15.30 Uhr**
Freitags : **7.30 bis 12.00 Uhr**

Version 13.10.2014

Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Soziales
- Ökologieprogramm, Projekt „Velo“ -
Vogelwoogstraße 50, 67659 Kaiserslautern

Ansprechpartner: Herr Seel
Tel. 0631 / 371 00 606
Email: herbert.seel@kaiserslautern.de